Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Landschaftspflegerische Planung zum

Ökokonto „Dremmen-Porselen“

(Stadt Heinsberg, Kreis Heinsberg)

Bearbeitung:

Thomas Steffens, Landschaftsarchitekt AKNW

Patrick Esser, M.Sc. Naturschutz und Landschaftsökologie

März 2017

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft • Rochusstraße 18 • 53123 Bonn

Fon 0228 9090721-0 • Fax 0228 9090721-9

stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de

1. Vorhaben

1.1 Vorhabensbeschreibung

Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft plant die Einrichtung eines Ökokontos im Stadtgebiet Heinsberg, in den Gemarkungen Dremmen und Porselen. Zur Beantragung der Anerkennung dieses Ökokontos dienen die vorliegenden Unterlagen.

Mit den geplanten Maßnahmen geht eine wesentliche Aufwertung des Naturhaushaltes im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung einher. Die Aufwertung soll als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für künftige ausgleichspflichtige Vorhaben und somit als Ökokonto dienen.

Die Flächen für das geplante Ökokonto liegen im Stadtgebiet Heinsberg östlich und südsüdwestlich des Ortsteils Dremmen.

Insgesamt umfasst das Ökokonto acht Flurstücke mit insgesamt ca. 2,3 ha Fläche (Tab. 1), die bisher, neben bestehenden Waldflächen, größtenteils intensiv ackerbaulich genutzt worden ist.

Tab. 1: Flurstückliste und Flächengrößen.

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe [m²]
Heinsberg	Dremmen	26	48	750
			49	2.745
			50	2.333
			51	1.569
			182	1.386
			183	3.380
Heinsberg	Porselen	8	3	8.833
		9	50	1.844
			Gesamt	**22.840**

Die detaillierte Maßnahmenplanung ist im Maßnahmenkennblatt aufgeführt (siehe Anlage). Die genaue Lage der Ökokontoflächen ist den Planunterlagen zu entnehmen (siehe Anlage). Mit der Maßnahmenumsetzung ist im Herbst 2015 begonnen worden.

2. Ökologische Bilanzierung

Nach Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg wird die ökologische Bilanzierung mit dem Bewertungsverfahren „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“[1] durchgeführt. Danach werden jedem Biotop- oder Nutzungstyp bestimmte Wertpunkte je Quadratmeter zugeordnet. Dies erfolgt sowohl vor Durchführung der Maßnahme zur Ermittlung des ursprünglichen Bestandswertes der Fläche, als auch danach, um die Aufwertung zu ermitteln. Die Differenz der so ermittelten Wertpunkte, der Wertzuwachs einer Grundfläche, kann dann als Punktguthaben direkt einem Eingriff zugeordnet oder auf ein Ökokonto zugebucht werden. Die Bilanzierung und das Aufwertungspotenzial sind in der nachfolgenden Tabelle (Tab. 2) dargestellt.

Tab. 2: Numerische Bewertung der Biotoptypen (LANUV 2008)

Bestand				
Code	**Biotoptyp**	**Fläche m²**	**Biotopwert**	**Biotop-gesamtwert**
HA0, aci	Acker, intensiv, Wildkrautarten weitgehend fehlend	16.893	2	33.786
K, neo5	Saum-, Ruderal- und Hochstaudenflur mit Anteil Störzeiger Neo-, Nitrophyten > 75 %	765	3	2.295
AB3 100, ta1-2, m	Eichenmischwald mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90% - 100%, geringes bis mittleres Baumholz, mittel bis schlecht ausgeprägt	1.879	7	13.153
AF 30, ta1-2, m	Pappelwald mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 0% < 30%, geringes bis mittleres Baumholz, mittel bis schlecht ausgeprägt	3.303	4	13.212
Summe		22.840		62.446
Planung				
Code	**Biotoptyp**	**Fläche m²**	**Biotopwert**	**Biotop-gesamtwert**
EA, xd1, veg2	Artenreiches Grünland, gut ausgeprägt	9.844	7*	68.908
AV1 100, ta3-5, m	Waldrand mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90% -100%, Jungwuchs bis Stangenholz, mittel bis schlecht ausgeprägt	5.693	6	34.158
AB9 100, ta3-5, m	Hainbuchen-Eichenmischwald mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90% -100%, Jungwuchs bis Stangenholz, mittel bis schlecht ausgeprägt	5.424	6	32.544
AB3 100, ta1-2, g	Eichenmischwald mit lebensraumtypischen Baumarten-Anteilen 90% - 100%, geringes bis mittleres Baumholz, gut ausgeprägt	1.879	8	15.032
Summe		22.840		150.642
* Aufschlag des Biotopwertes um 1 Wertpunkt aufgrund der Umwandlung von Acker in Grünland mittels Einsaat zertifizierten Regiosaatgutes + Anpflanzung von insgesamt 5 hochstämmigen Stiel-Eichen zur Erhöhung der Strukturvielfalt und Anreicherung des Landschaftsbildes				
Gesamtbilanz		**Differenz Biotopgesamtwert**		**88.196**

Erläuterung zur Bewertung:

Die zuvor intensiv genutzte Ackerfläche wird mit 2 Biotopwertpunkten (BWP) pro m² bewertet. Die Saumstrukturen werden mit jeweils 3 BWP pro m² bewertet. Die Wälder mit geringem bis mittlerem Baumholz sind mittel bis schlecht ausgeprägt. Sie unterscheiden

[1] Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen – LANUV (Hrsg.)(2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, Recklinghausen

sich jedoch hinsichtlich der Anteile an lebensraumtypischen Baumarten. Der Pappelwald mit einem Anteil an lebensraumtypischen Baumarten weniger als 30% wird mit 4 BWP pro m², der Eichenmischwald mit einem Anteil an lebensraumtypischen Baumarten von 90% bis 100% mit 7 BWP pro m² bewertet.

Das Zielbiotop artenreiches, extensiv genutztes Grünland erhält in der Planung einen Biotopwert von 7 BWP pro m² (Aufschlag des Biotopwertes um 1 Wertpunkt aufgrund der Umwandlung von Acker in Grünland mittels Einsaat zertifizierten Regiosaatgutes). Zusätzlich werden auf dem artenreichen Grünland verteilt insgesamt fünf hochstämmige Stiel-Eichen als Einzelbäume angepflanzt. Der neu angelegte Hainbuchen-Eichenmischwald mit Waldrand wird mit je 6 BWP pro m² und die Entwicklung des bestehenden „Eichenmischwaldes mit Waldrand“ hin zu einem Bestand mit gut ausgeprägten, lebensraumtypischen Strukturen mit 8 BWP pro m² bewertet.

Insgesamt wird eine Aufwertung um **88.196 BWP** auf den Flächen erreicht.

Anlagen

Maßnahmenkennblatt

Regiosaatgut-Mischung „Umwandlung Ackerland in Grünland“

Planunterlagen (Plan-Nr. 1-3.2.3)

Maßnahmenkennblatt „Ökokonto Dremmen-Porselen“

Bezeichnung: Gemarkung Dremmen: Umwandlung von Acker in Grünland, Erhalt und Entwicklung eines bestehenden Eichenmischwaldes mit Anlage eines Waldrandes sowie zusätzliche Anpflanzung hochstämmiger Einzelbäume.

Gemarkung Porselen: Umwandlung von Acker und Umbau eines naturfernen Pappelwaldes zu einem Hainbuchen-Eichenmischwald mit Waldrand.

Beschreibung: Die Flurstücke 49, 50, 182 und 183 in der Gemarkung Dremmen wurden bisher intensiv ackerbaulich (9.844 m²) genutzt (Stand: Sommer 2015).
Sie sollen in artenreiches Grünland umgewandelt und in ihrer anschließenden Nutzung extensiviert werden. Die Umwandlung erfolgt mittels Einsaat zertifizierten Regiosaatgutes. Zur Erhöhung der Strukturvielfalt sowie zur Anreicherung des Landschaftsbildes werden 5 hochstämmige Stiel-Eichen als Einzelbäume über die Grünlandflächen verteilt angepflanzt.
Die Flurstücke 48 und 51 in der Gemarkung Dremmen konnten bisher größtenteils forstwirtschaftlich genutzt werden (ca. 1.879 m²). Eine kleine Teilfläche (ca. 440 m²) im Westsüdwesten der Flurstücke besteht aus einer Saum-, Ruderal- bzw. Hochstaudenflur (Stand Sommer 2015). Die Eichenwaldstrukturen sollen sich durch Nutzungsverzicht zu einem gut ausgeprägten Waldstandort mit Altholz entwickeln. Aus der Saum-, Ruderal- bzw. Hochstaudenflur wird mittels Anpflanzung bodenständiger Gehölze ein Waldrand entwickelt.

Flurstück 3 in der Gemarkung Porselen wurde bisher hauptsächlich als Acker (ca. 5.205 m²) intensiv genutzt und ist teilweise mit einem naturfernen Pappelwald (ca. 3.303 m²) bestanden. Im Nordwesten der bestehenden Waldfläche ist eine kleine Teilfläche (ca. 325 m²) als Saum-, Ruderal- bzw. Hochstaudenflur vorzufinden. Die gesamte Fläche soll hin zu einem Hainbuchen-Eichenmischwald mit einem Waldrand, bestehend aus einem ca. 12 Meter breiten Waldmantel und einem ca. 3 m breiten Saum entwickelt werden. Dazu werden bestehende Bäume, bis auf einzelne Überhälter im Kernbereich der Fläche, entnommen und die Fläche mit bodenständigen Gehölzen 1. und 2. Ordnung bepflanzt. Der Waldrand wird entlang der Nordwest-, Nordost- und Südostseite angelegt. Die Überhälter werden geringelt, um ein weiteres Ausbreiten der Pappeln über Naturverjüngung zu verhindern. Durch das Ringeln und dem damit verbundenen, sukzessiven Absterben der Bäume entsteht zusätzlich wertvolles Totholz.
Das Flurstück 50 in der Gemarkung Porselen wurde bisher in Gänze intensiv als Acker genutzt und soll ebenfalls zu einem Hainbuchen-Eichenmischwald mit einem sich anschließenden Waldrand entwickelt werden. Dieser soll aus einem ca. 11 m breiten Waldmantel und einem ca. 3 m breiten Saum bestehen und die Waldfläche mit Ausnahme entlang der Nordwestgrenze vollständig umschließen.

Die Umsetzung der Maßnahmen hat im Herbst 2015 begonnen.

Räumliche Lage: Stadt Heinsberg, Gemarkung Dremmen, Flur 26, Flurstück 48 (750 m²), 49 (2.745 m²), 50 (2.333 m²) 51 (1.569 m²), 182 (1.386 m²) u. 183 (3.380 m²)

Stadt Heinsberg, Gemarkung Porselen, Flur 8, Flurstück 3 (8.833 m²) u. Flur 9, Flurstück 50 (1.844 m²).

Flächengröße: 22.840 m²

Zielsetzung:

- Beitrag zur Anreicherung und Erhaltung des Landschaftsbildes
- Erhaltung und Vermehrung naturnaher Waldbestände
- Förderung von artenreichem und extensiv genutztem Grünland
- Förderung der Vielfalt heimischer Tier- und Pflanzenarten
- Beitrag zum abiotischen Ressourcenschutz von Boden und Wasser

Bewirtschaftungsauflagen:

Generelle Auflagen:

- Die Ver- und Gebote der jeweiligen Schutzgebietsausweisung sind zu beachten.
- Ganzjährig sind jegliche Düngung und die Anwendung von jeglichen Pflanzenschutzmitteln verboten.
- Das Aufbringen sogenannter Sekundärrohstoffdünger auf die Flächen (z. B. Klärschlämme, Komposte oder Gärreste aus Biogasanlagen) ist untersagt.
- Das Ausbringen von Brannt- oder Löschkalk auf die Flächen ist nicht zulässig.
- Zwischen- und Endablagerungen jeglicher Art sind auf den Flächen verboten, das gilt auch für das Abstellen von Geräten und Maschinen.
- Pflegeumbruch und Nachsaat sind auf den Flächen nicht erlaubt.
- Eine Winterbeweidung in der Zeit vom 01.11. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres ist nicht zulässig. Ausgenommen hiervon ist eine kurzweilige Winterbeweidung durch eine Wanderschafherde. Nachtpferche dürfen dabei nur außerhalb der Flächen errichtet werden.
- Eine Zufütterung auf den Flächen ist nicht gestattet.
- Mahdgut ist stets von den Flächen zu entfernen.
- Zum Schutz von Wiesenvögeln und anderen Tierarten darf die Mahd nicht spiralförmig von außen nach innen erfolgen, um ein Einkreisen der Tiere zu verhindern und ihnen eine Fluchtmöglichkeit zu geben.
- Bei Vorkommen bodenbrütender Vogelarten bzw. gefährdeter Pflanzenarten müssen Maßnahmen der Grünlandpflege je nach naturschutzfachlicher Zielsetzung bis zum Ende der Brutzeit bzw. der Aussamung auf den entsprechenden Teilflächen verschoben werden bzw. unterbleiben. Eine Überprüfung erfolgt bei entsprechenden Hinweisen durch die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.
- Zulässige Grünland-Pflegemaßnahmen (z. B. Walzen, Schleppen oder Striegeln) sind zwischen dem 01.11. eines Jahres und dem 31.03. des Folgejahres durchzuführen.
- Ggf. erforderliche Pflegemaßnahmen, die zur Entwicklung der Waldstrukturen erforderlich werden könnten, sowie Maßnahmen der Gefahrenabwehr oder der Verkehrssicherung sind zulässig.
- In Abhängigkeit von der floristischen wie faunistischen Entwicklung der Flächen können alle Auflagen in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde angepasst und/oder die bestehenden Auflagen um neue Auflagen ergänzt werden.

Zusätzliche Auflagen für die Anlage und Pflege des Grünlandes:

- Der Ackerflächen werden nach entsprechender, vorbereitender Bodenbearbeitung mittels Einsaat zertifizierten Regiosaatgutes im September 2015 in ein artenreiches Grünland umgewandelt.
- Nach vorheriger Absprache mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

und nach Zustimmung durch die Untere Naturschutzbehörde kann ein Schröpfschnitt bei 10-20 cm Bestandshöhe erfolgen, wenn nach der Aussaat problematische Pflanzenarten (z. B. Weißer Gänsefuß) massiv auftreten und einen Erfolg der Ansaat gefährden. Der Mäher oder Mulcher sollte dabei auf eine Höhe von 5-10 cm eingestellt sein.

- Nutzung als Wiese: Eine Nutzung der Flächen als Wiese ist mit einer in der Regel 2-schürigen Mahd möglich, wobei der erste Schnitt zwischen dem 01.06. und dem 30.06. eines Jahres durchzuführen ist und der zweite Schnitt erst 8 bis 10 Wochen nach dem ersten Schnitt erfolgen darf. Zur Aushagerung der Flächen kann in den ersten 3 Jahren eine maximal 3-schürige Mahd stattfinden. In diesem Fall gibt es für den zweiten und dritten Schnitt keine zeitlichen Bewirtschaftungsbeschränkungen. Es besteht eine Mahdpflicht.
- Nutzung als Weide: Bei einer Nutzung der Flächen als Weide ist ein ortsüblicher Weidezaun aus unbehandelten Eichenspalt- oder Robinienpfählen mit dreireihigem Stacheldraht (mittlerer Pfahlabstand: ca. 4 m) zu errichten. Die zulässige Besatzdichte beträgt in der Regel 2-4 GVE/ha und muss sich stets am Pflanzenaufwuchs orientieren. Es besteht eine Beweidungspflicht.
- Nutzung als Mähweide: Alternativ kann die Bewirtschaftung auch in Form einer Mähweide erfolgen. Dabei kann zunächst eine Mahd zwischen dem 01.06. und dem 30.06. eines Jahres und nach 8-10 Wochen Nutzungsverbot anschließend eine Beweidung bis zum 31.10. eines Jahres oder zunächst ab dem 01.04. eines Jahres eine Beweidung sowie anschließend nach Abtrieb des Weideviehs und einem mindestens 8- bis 10-wöchigen Nutzungsverbot eine Nachmahd bis spätestens zum 31.10. eines Jahres erfolgen.

Auflagen für die Gehölzpflanzungen:

- Für die Pflanzmaßnahmen ausgewählte Pflanzenarten, Pflanzqualitäten und Stückzahlen:

Qualität	**Anzahl**	**Art**	**Trivialname**
Hochstämme:			
H 3xv mDb StU 10-12	5	*Quercus robur*	Stiel-Eiche
Gesamt	**5**		
Verpflanzte Sträucher:			
vStr 2-3 Tr. 60-100	320	*Viburnum opulus*	Gewöhnlicher Schneeball
vStr 2-3 Tr. 60-100	330	*Cornus sanguinea*	Blutroter Hartriegel
vStr 2-3 Tr. 60-100	320	*Euonymus europaeus*	Europäisches Pfaffenhütchen
vStr 2-3 Tr. 60-100	330	*Crataegus monogyna*	Eingriffliger Weißdorn
vStr 2-3 Tr. 60-100	320	*Corylus avellana*	Gewöhnliche Hasel
vStr 2-3 Tr. 60-100	320	*Rosa canina*	Hunds-Rose
Gesamt	**1.940**		
Leichte Heister:			
lHei 80-120	1045	*Quercus robur*	Stiel-Eiche
lHei 80-120	545	*Carpinus betulus*	Hainbuche
lHei 80-120	250	*Prunus padus*	Gewöhnliche Trauben-Kirsche
lHei 80-120	45	*Acer campestre*	Feldahorn
Gesamt	**1.885**		

- Die Hochstamm-Pflanzungen sind mit Stützpfählen (Dreibock) aus unbehandelten Eichenspalt- oder Robinienpfählen und Baumbindern zu versehen. Zudem wird bei Beweidung ein ausreichender Schutz aus Stacheldraht um den Dreibock gespannt. Der Abstand der Pfähle des Dreibocks zum Hoch-

stamm muss so gewählt werden, dass ein Verbiss durch das Weidevieh ausgeschlossen ist. Zusätzlich wird zum Schutz vor Verbiss-, Fege- und Nageschäden an jedem Hochstamm eine entsprechend hohe Schutzmanschette befestigt. Sofern die Schutzvorrichtungen nicht mehr benötigt werden, sind diese abzubauen und fachgerecht zu entsorgen.

- Pflanzverband (Wald): 2 m x 1 m
- Pflanzverband (Waldmantel): 1,5 m x 1,5 m

Regiosaatgut-Mischung „Umwandlung Ackerland in Grünland“

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anteile [%]
Kräuter:		
Achillea millefolium	Gemeine Schafgarbe	1,70
Campanula rapunculus o. *C. Rotundifolia* o. *C. patula*	Rapunzel-Glockenblume od. Rundblättrige Glockenblume od. Wiesen-Glockenblume	0,10
Centaurea jacea	Gemeine Flockenblume	2,40
Crepis biennis	Wiesen-Pippau	1,00
Daucus carota	Wilde Möhre	2,60
Gallium album	Weißes Labkraut	2,60
Heracleum sphondylium	Wiesen-Bärenklau	0,70
Hypericum perforatum	Tüpfel-Johanniskraut	0,50
Knautia arvensis	Acker-Witwenblume	0,60
Leontodon autumnalis	Herbst-Löwenzahn	0,30
Leucanthemum ircutianum (Syn. vulgare)	Wiesen-Margerite	4,30
Lotus corniculatus	Gewöhnlicher Hornklee	0,80
Malva moschata	Moschus-Malve	0,10
Pastinaca sativa	Pastinak	0,10
Pimpinella major	Große Bibernelle	0,80
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich	2,60
Prunella vulgaris	Gemeine Braunelle	1,50
Rumex acetosa	Großer Sauer-Ampfer	1,00
Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart	1,10
Vicia cracca	Vogel-Wicke	0,20
	Gesamt (Kräuter)	**25,00**
Gräser:		
Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanzgras	4,00
Anthoxanthum odoratum	Gemeines Ruchgras	3,00
Arrhenatherum elatius	Glatthafer	3,00
Bromus hordeaceus (Syn. mollis)	Weiche Trespe	5,00
Cynosurus cristatus	Wiesen-Kammgras	22,00
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras	1,00
Festuca nigrescens	Horst-Schwingel	14,00
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel	5,00
Poa pratensis	Wiesen-Rispengras	15,00
Trisetum flavescens	Wiesen-Goldhafer	3,00
	Gesamt (Gräser)	**75,00**
	Gesamt (Mischung)	**100,00**

Hinweis: Die finale Arten-Zusammensetzung der Regiosaatgut-Mischung kann noch variieren – je nach Zulässigkeit und Verfügbarkeit der einzelnen Arten für das Herkunftsgebiet 2 „Westdeutsches Tiefland mit unterem Weserbergland“.

Ökokonto Dremmen-Porselen

Übersichtsplan

Ökokontofläche

Kreis Heinsberg
Stadt Heinsberg
Gemarkung Dremmen u. Porselen

0 125 250 500 750 Meter

1:25.000

N

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Rochusstraße 18
53123 Bonn

Fon 0 228-90 90 721 - 0
stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de
www.rheinische-kulturlandschaft.de

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Projekt: Ökokonto Dremmen-Porselen

Bearbeiter: P. Haasenleder, P. Esser

Projekt-Nr.: 4020222

Datum: 16.02.2017

Plan-Nr.: 1

Quelle: Geobasisdaten: Land NRW, Bonn 2017
http://www.geobasis.nrw.de

Ökokonto Dremmen-Porselen

Lageplan - Dremmen

Flurstückumgrenzung

Kreis Heinsberg
Stadt Heinsberg
Gemarkung Dremmen

Flur:	Flurstück:	Größe:
26	48	750 m²
	49	2.745 m²
	50	2.333 m²
	51	1.569 m²
	182	1.386 m²
	183	3.380 m²

Das Flurstück 182 resultiert aus der Fortführung des Liegenschaftskatasters.
Ehemals:
Flurstück 43, Flur 26, Gemarkung Dremmen

Das Flurstück 183 resultiert aus der Fortführung des Liegenschaftskatasters.
Ehemals:
Flurstück 44, Flur 26, Gemarkung Dremmen

0 25 50 100 150 Meter

1:5.000

N

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Rochusstraße 18
53123 Bonn

Fon 0 228-90 90 721 - 0
stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de
www.rheinische-kulturlandschaft.de

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Projekt: Ökokonto Dremmen-Porselen

Bearbeiter: P. Haasenleder, P. Esser | Projekt-Nr.: 4020222

Datum: 16.02.2017 | Plan-Nr.: 2.1

Quelle: Geobasisdaten: Land NRW, Bonn 2017
http://www.geobasis.nrw.de

Ökokonto Dremmen-Porselen

Lageplan - Porselen I

Flurstückumgrenzung

Kreis Heinsberg
Stadt Heinsberg
Gemarkung Porselen

Flur:	Flurstück:	Größe:
8	3	8.833 m²

0 25 50 100 150 Meter 1:5.000

N

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Rochusstraße 18
53123 Bonn

Fon 0 228-90 90 721 - 0
stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de
www.rheinische-kulturlandschaft.de

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Projekt: Ökokonto Dremmen-Porselen

Bearbeiter: P. Haasenleder — Projekt-Nr.: 4020222

Datum: 17.02.2017 — Plan-Nr.: 2.2

Quelle: Geobasisdaten: Land NRW, Bonn 2017
http://www.geobasis.nrw.de

Ökokonto Dremmen-Porselen

Lageplan - Porselen II

Flurstückumgrenzung

Kreis Heinsberg
Stadt Heinsberg
Gemarkung Porselen

Flur:	Flurstück:	Größe:
9	50	1.844 m²

0 25 50 100 150 Meter

1:5.000

N

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Rochusstraße 18
53123 Bonn

Fon 0 228-90 90 721 - 0
stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de
www.rheinische-kulturlandschaft.de

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Projekt: Ökokonto Dremmen-Porselen

Bearbeiter: P. Haasenleder, P. Esser

Projekt-Nr.: 4020222

Datum: 16.02.2017

Plan-Nr.: 2.3

Quelle: Geobasisdaten: Land NRW, Bonn 2017
http://www.geobasis.nrw.de

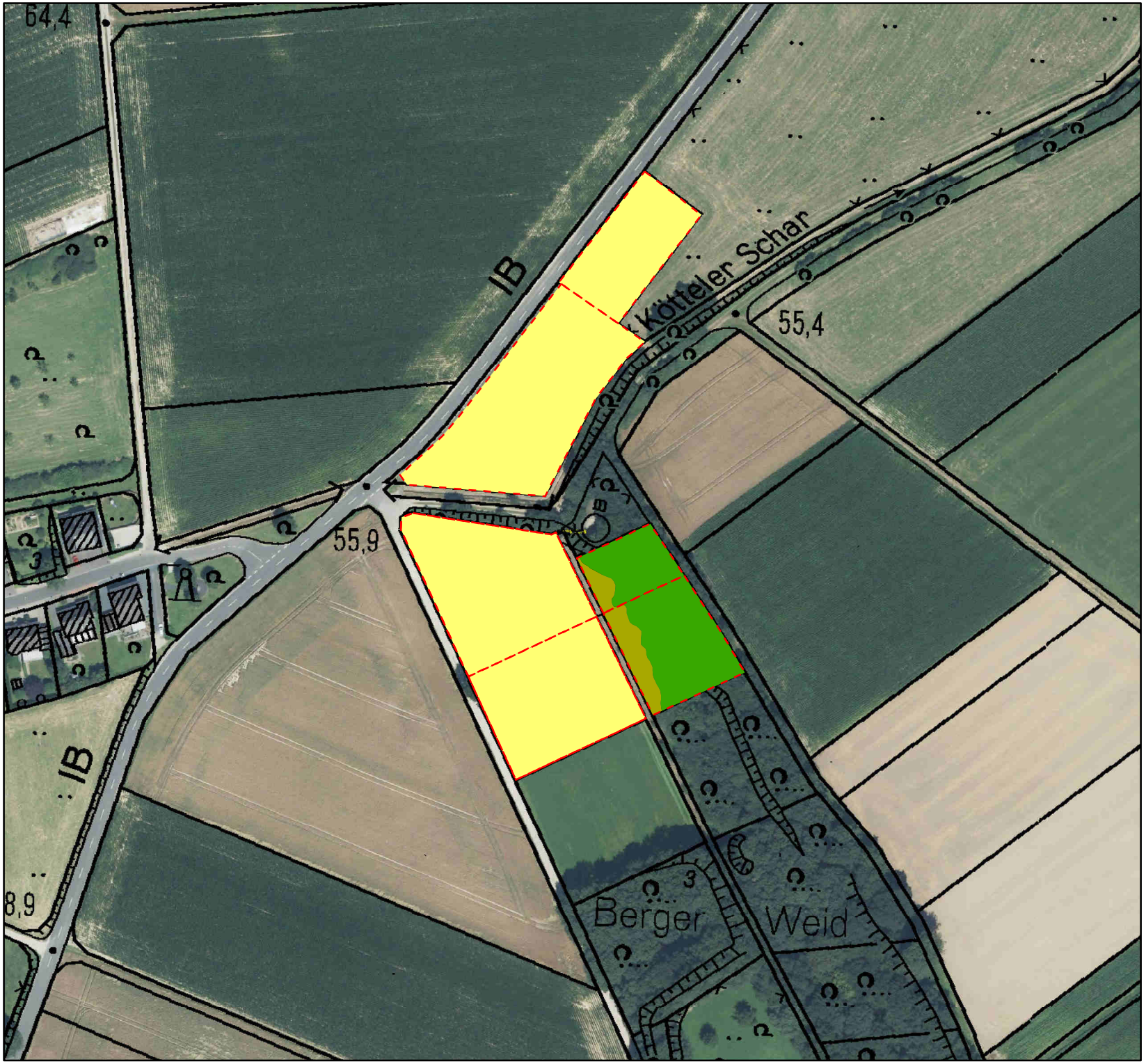

Ökokonto Dremmen-Porselen

Bestandsplan - Dremmen

Flurstückumgrenzung

Bestand

Acker, intensiv (HA0, aci)

Eichenmischwald, geringes bis mittleres Baumholz, mittel bis schlecht ausgeprägt (AB3 100, ta1-2, m)

Saum-, Ruderal- bzw. Hochstaudenflur (K, neo5)

0 10 20 40 60 Meter

1:2.000

N

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Rochusstraße 18
53123 Bonn

Fon 0 228-90 90 721 - 0
stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de
www.rheinische-kulturlandschaft.de

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Projekt: Ökokonto Dremmen-Porselen

Bearbeiter: P. Haasenleder, P. Esser

Projekt-Nr.: 4020222

Datum: 16.02.2017

Plan-Nr.: 3.1.1

Quelle: Geobasisdaten: Land NRW, Bonn 2017
http://www.geobasis.nrw.de

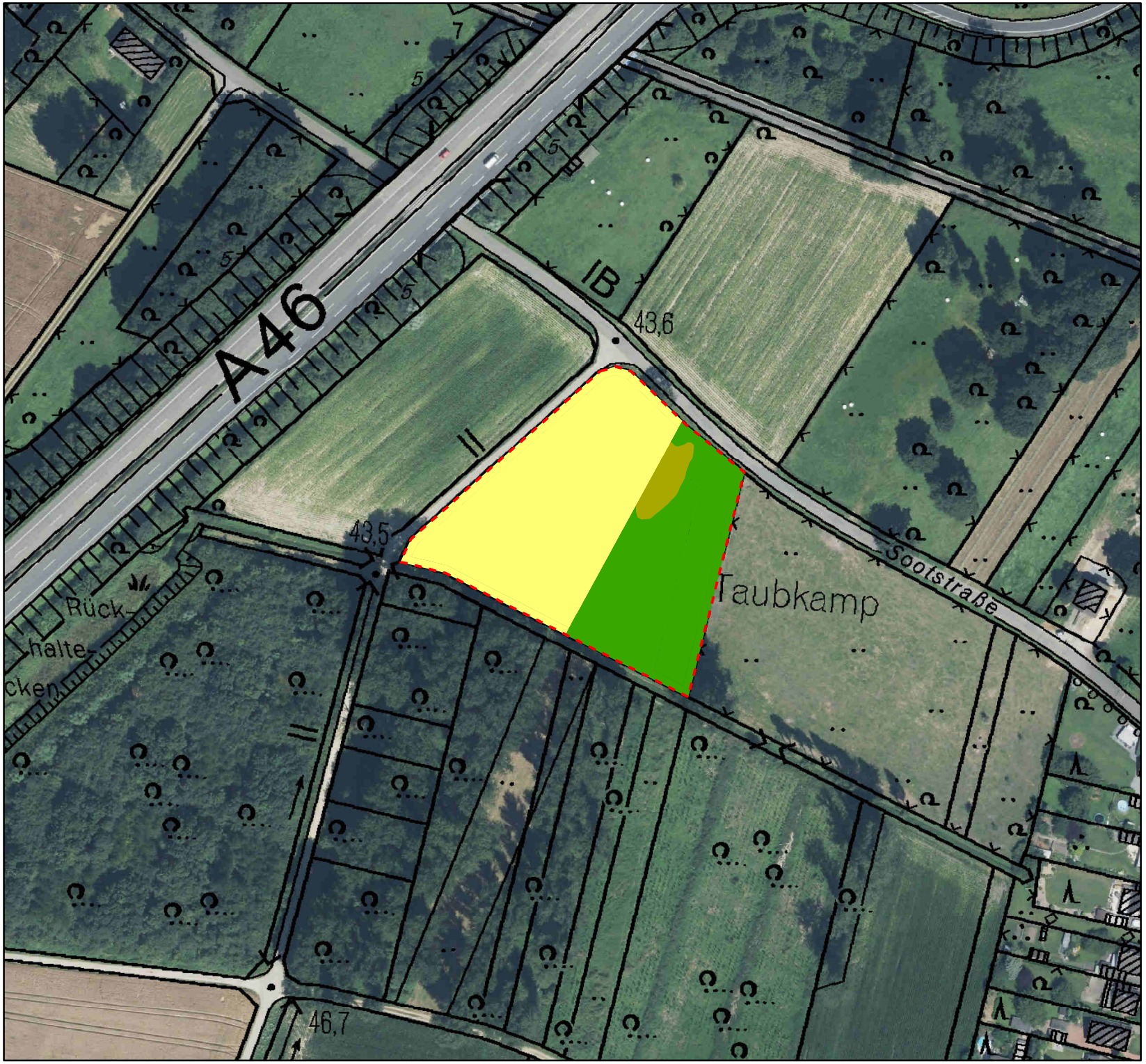

Ökokonto Dremmen-Porselen

Bestandsplan - Poselen I

Flurstückumgrenzung

Bestand

Acker, intensiv (HA0, aci)

Pappelwald, geringes bis mittleres Baumholz, mittel bis schlecht ausgeprägt (AF 30, ta1-2, m)

Saum-, Ruderal- bzw. Hochstaudenflur (K, neo5)

0 10 20 40 60 Meter

1:2.000

N

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Rochusstraße 18
53123 Bonn

Fon 0 228-90 90 721 - 0
stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de
www.rheinische-kulturlandschaft.de

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Projekt: Ökokonto Dremmen-Porselen

Bearbeiter: P. Haasenlede, P. Esser | Projekt-Nr.: 4020222

Datum: 16.02.2017 | Plan-Nr.: 3.1.2

Quelle: Geobasisdaten: Land NRW, Bonn 2017
http://www.geobasis.nrw.de

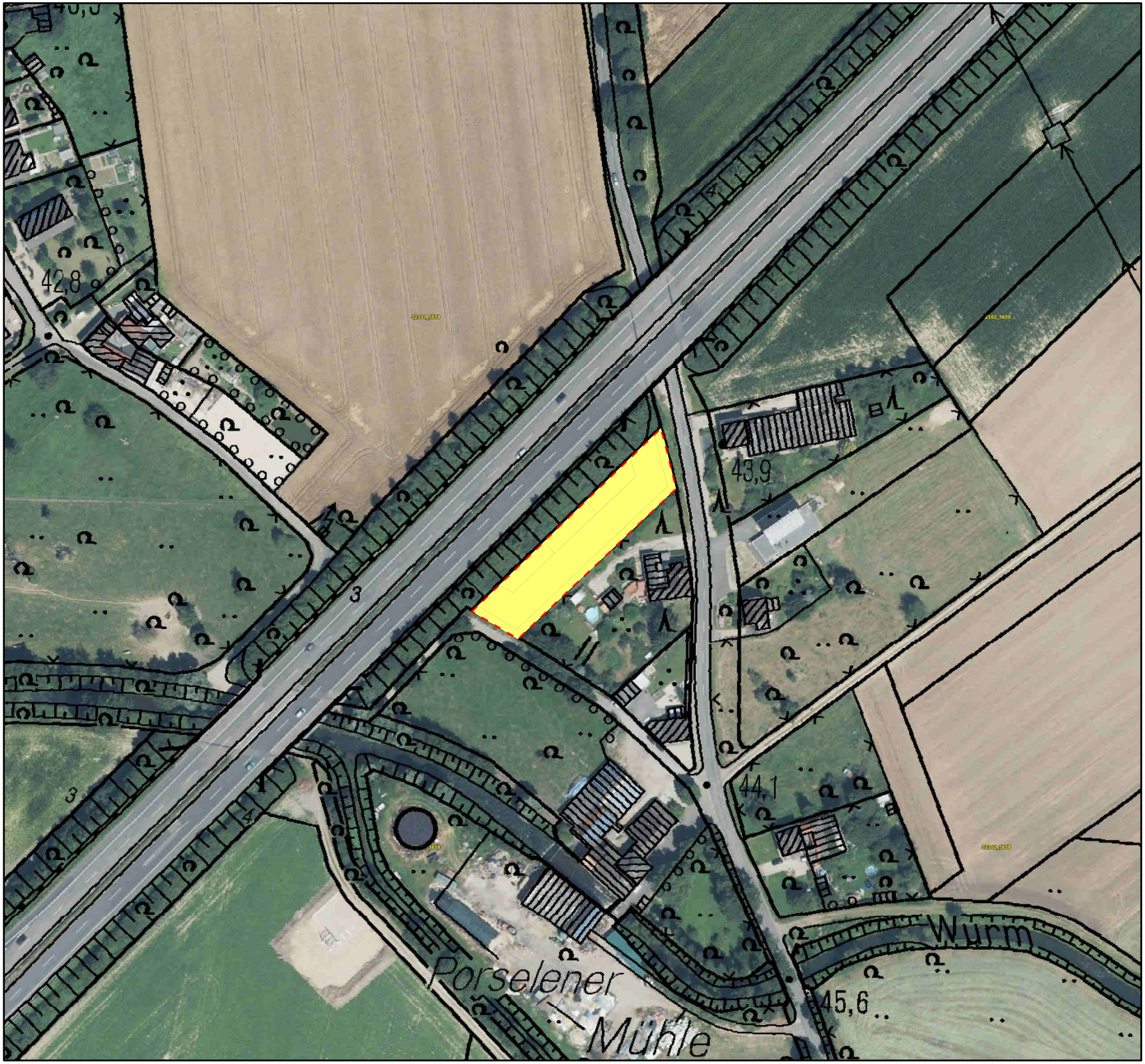

Ökokonto Dremmen-Porselen

Bestandsplan - Porselen II

Flurstückumgrenzung

Bestand

Acker, intensiv (HA0, aci)

0 10 20 40 60 Meter

1:2.000

N

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Rochusstraße 18
53123 Bonn

Fon 0 228-90 90 721 - 0
stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de
www.rheinische-kulturlandschaft.de

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Projekt: Ökokonto Dremmen-Porselen

Bearbeiter: P. Esser | Projekt-Nr.: 4020222

Datum: 14.02.2017 | Plan-Nr.: 3.1.3

Quelle: Geobasisdaten: Land NRW, Bonn 2017
http://www.geobasis.nrw.de

Ökokonto Dremmen-Porselen

Entwicklungsplan - Dremmen

Flurstückumgrenzung

Planung

Artenreiches Grünland, extensiv (EA, xd1, veg2)

Eichenmischwald, geringes bis mittleres Baumholz, gut ausgeprägt (AB3 100, ta1-2, g)

Waldrand, Jungwuchs bis Stangenholz, mittel bis schlecht ausgeprägt (AV1 100, ta3-5, m)

Stiel-Eiche, Hochstamm

0 10 20 40 60 Meter

1:2.000

N

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Rochusstraße 18
53123 Bonn

Fon 0 228-90 90 721 - 0
stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de
www.rheinische-kulturlandschaft.de

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Projekt: Ökokonto Dremmen-Porselen

Bearbeiter: P. Haasenleder, P. Esser

Projekt-Nr.: 4020222

Datum: 16.02.2017

Plan-Nr.: 3.2.1

Quelle: Geobasisdaten: Land NRW, Bonn 2017
http://www.geobasis.nrw.de

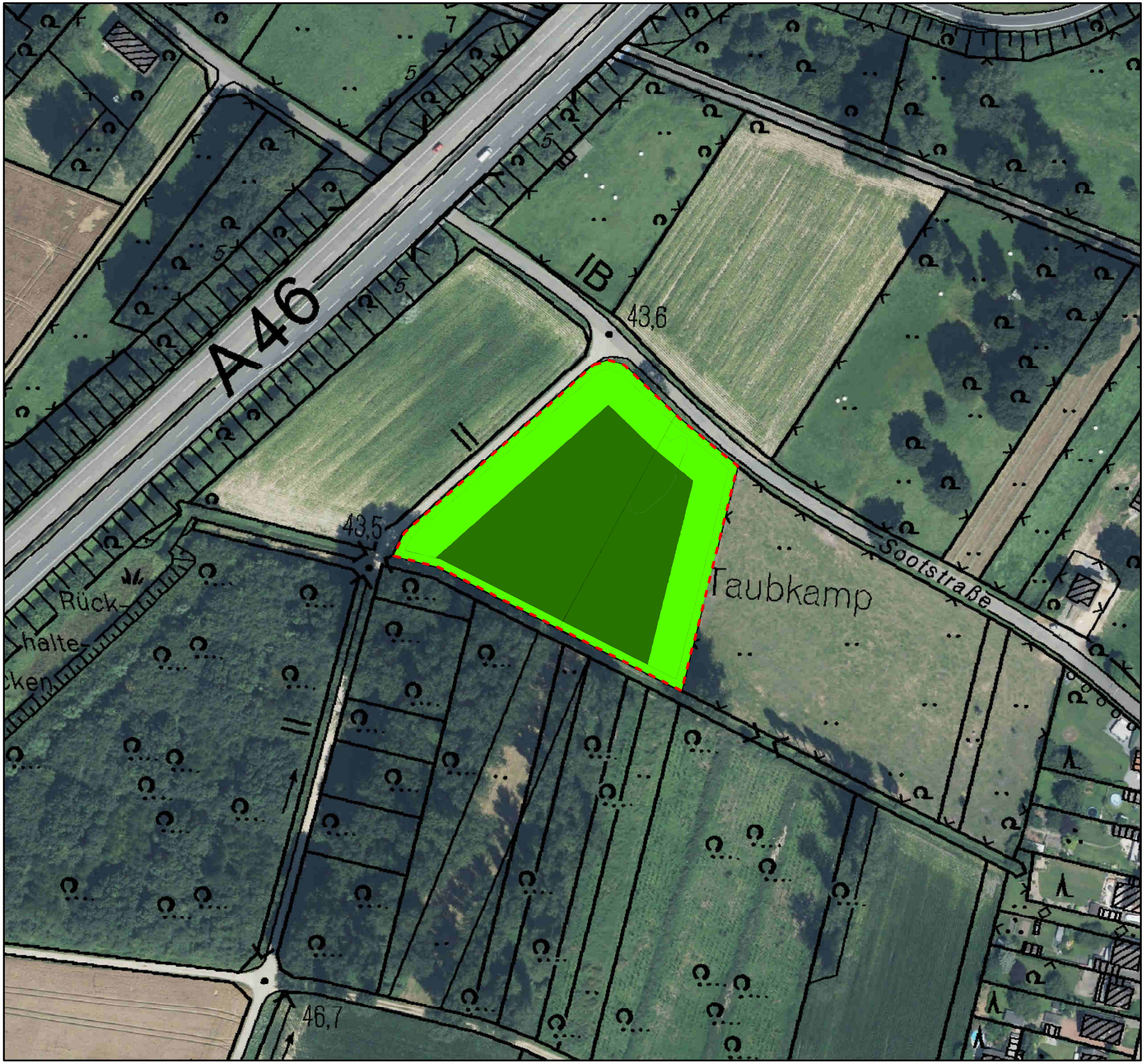

Ökokonto Dremmen-Porselen

Entwicklungsplan - Porselen I

Flurstückumgrenzung

Planung

Hainbuchen-Eichenmischwald, Jungwuchs bis Stangenholz, mittel bis schlecht ausgeprägt (AB9 100, ta3-5, m)

Waldmantel, Jungwuchs bis Stangenholz, mittel bis schlecht ausgeprägt (AV1 100, ta3-5, m)

0 10 20 40 60 Meter

1:2.000

N

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Rochusstraße 18
53123 Bonn

Fon 0 228-90 90 721 - 0
stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de
www.rheinische-kulturlandschaft.de

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Projekt: Ökokonto Dremmen-Porselen

Bearbeiter: P. Haasenleder, P. Esser | Projekt-Nr.: 4020222

Datum: 16.02.2017 | Plan-Nr.: 3.2.2

Quelle: Geobasisdaten: Land NRW, Bonn 2017
http://www.geobasis.nrw.de

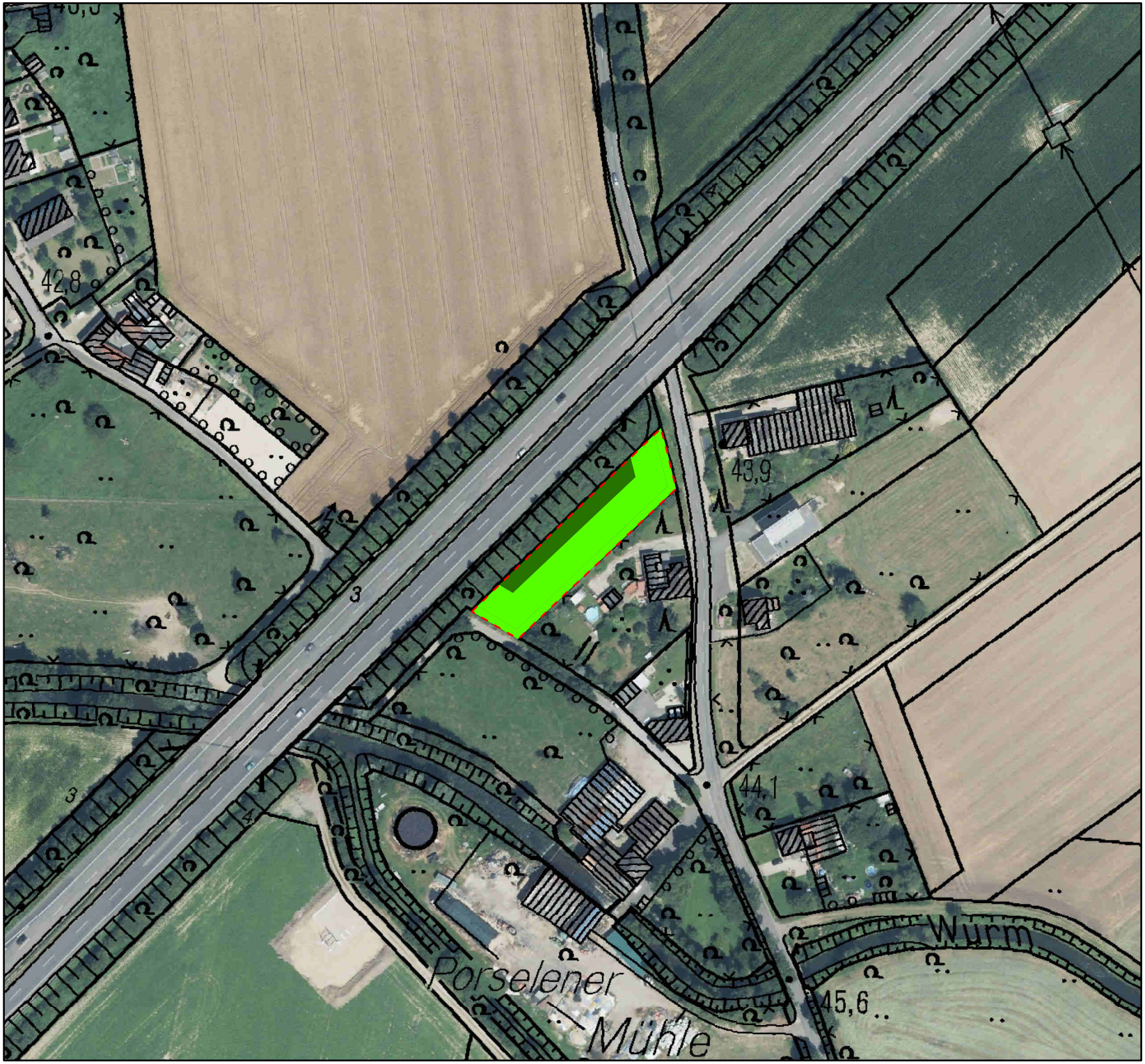

Ökokonto Dremmen-Porselen

Entwicklungsplan - Porselen II

Flurstückumgrenzung

Planung

Hainbuchen-Eichenmischwald, Jungwuchs bis Stangenholz, mittel bis schlecht ausgeprägt (AB9 100, ta3-5, m)

Waldrand, Jungwuchs bis Stangenholz, mittel bis schlecht ausgeprägt (AV1 100, ta3-5, m)

0 10 20 40 60 Meter

1:2.000

N

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Rochusstraße 18
53123 Bonn

Fon 0 228-90 90 721 - 0
stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de
www.rheinische-kulturlandschaft.de

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Projekt: Ökokonto Dremmen-Porselen

Bearbeiter: P. Haasenleder, P. Esser | Projekt-Nr.: 4020222

Datum: 16.02.2017 | Plan-Nr.: 3.2.3

Quelle: Geobasisdaten: Land NRW, Bonn 2017
http://www.geobasis.nrw.de